


## Bundestag fordert weitere Reduzierung der Zürich-Flüge

### Überflüge in Schritten auf unter 80.000 pro Jahr reduzieren

 16.06.2005 Berlin - Der Bundestag hat eine weitere Reduzierung der Zürich-Flüge über dem Südwesten gefordert. Ohne Debatte wurde am Donnerstag in Berlin ein entsprechender Antrag der rot-grünen Koalition angenommen. Darin wird die Bundesregierung aufgefordert, «alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um die Entlastung der süddeutschen Bevölkerung durch eine gerechtere Verteilung der aus dem An- und Abflugverkehr zum Flughafen Zürich-Kloten resultierenden Lasten zu erreichen». So sollten die Überflüge in Schritten auf unter 80.000 pro Jahr reduziert werden.

Die Nachtflugbeschränkungen sollten auf 21.00 Uhr bis 07.00 Uhr ausgeweitet werden. Ausnahmen von den Flugbeschränkungen in den Nachtstunden sowie an Feiertagen und Wochenenden sollten strikt kontrolliert und Verstöße geahndet werden. Außerdem sollten die Überflughöhen für Zürich-Flüge in den Zeiten der Flugbeschränkungen so angehoben werden, dass ein Anflug von Osten oder Süden und damit über Schweizer Gebiet problemlos möglich werde. In diesen Zeiten solle auch die Mindestwartehöhe an der süddeutschen Grenze auf 3.600 Meter und bei Donaueschingen über 5.400 Meter angehoben werden. Grundsätzlich sollten Warteräume auf schweizerisches Gebiet verlagert werden.

Abgelehnt wurde im Bundestag von der rot-grünen Mehrheit ein Antrag der CDU/CSU, die Flugsicherung über Süddeutschland wieder in eigene Regie zu übernehmen und nicht länger der Schweiz zu überlassen. Die Koalition forderte aber zugleich ein grenzüberschreitend abgestimmtes Konzept für die Flugsicherung in dieser Region. Dieses Konzept müsse die Sicherheit im Flugverkehr garantieren, einen technisch einwandfreien Verkehrsfluss ermöglichen und die Beteiligung Deutschlands bei Entscheidungen und Verfahrensabläufen garantieren.

Abgelehnt wurde vom Bundestag auch ein Antrag der Freidemokraten, den Lärmschutz für Süddeutschland durch eine Rechtsverordnung zu sichern.

In dem Bundestags-Beschluss wird auf «eine nicht hinnehmbare einseitige Belastung» durch die Zürich-Flüge für die Menschen in Süddeutschland hingewiesen. Durch den in Zürich geplanten Ausbau des Flughafens würde sich diese Belastung in den nächsten 10 bis 15 Jahren weiter erhöhen. «Dies ist auch im Hinblick auf den Südschwarzwald als Naturpark und bedeutende Fremdenverkehrsregion nicht vertretbar.»

Deutschland hatte im Jahr 2003 einseitige Beschränkungen für die Flüge nach und von Zürich über sein Territorium erlassen. Zuvor war ein Staatsvertrag zwischen beiden Ländern zu diesen Problemen am Nein der Schweiz gescheitert.

Die Schweiz ist gegen die Beschränkungen juristisch vorgegangen. Eine Klage der Zürcher Flughafen-Betreiber Unique und der Schweizer Fluglinie Swiss ist noch beim Europäischen Gerichtshof anhängig. Ein ähnlicher Prozess beim Bundesverwaltungsgericht wurde solange ausgesetzt. Die Regierung in Bern fordert, dass Zürich wie deutsche Flughäfen behandelt werden müsse.